

Liebe Kunstinteressierte, Besucher, Gäste und Nachbarn,

aufgrund der (meines Erachtens) überzogenen und rechtswidrigen Auflagen des

Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MV) sowie des Landkreises Mecklenburger Seenplatte (Landrat) und des örtlichen Gesundheitsamtes, unter Rechtsgrundlage des Infektionsschutzgesetzes IfSG (Ermächtigungsgesetz zur Aussetzung unserer Grundrechte!),

ziehe ich meine Teilnahme an KunstOffen 2020 aus Protest zurück!

Für den Fall daß der sogenannte Lockdown (auf deutsch Einschluss) in absehbarer Zeit aufgehoben wird versuche ich diese Ausstellung zu späterem Zeitpunkt nachzuholen.

Diese öffentliche Meinungsäußerung ist gedeckt durch das Grundgesetz (falls es denn noch gilt) der BRiD,

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

sowie meiner als von Gott beseeltem Menschen gegebenen Naturrechte!

Seid wachsam!